

Horizont Europa | Gender Equality Plan

Sie interessieren sich für ein Topic in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa und benötigen einen Gender Equality Plan für die Antragstellung? Wahrscheinlich haben Sie dazu einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

Was ist ein Gender Equality Plan?

Ein Gender Equality Plan (GEP) beschreibt eine Reihe von Aktionen, die darauf abzielen, die Gleichstellung der Geschlechter durch institutionelle und kulturelle Veränderungen in Forschungs- und Innovationsorganisationen zu fördern. Damit ist der GEP eine von drei Maßnahmen der EU Kommission, um Gendergerechtigkeit in Horizont Europa zu fördern und zu gewährleisten. Der GEP ist ein Zulassungskriterium in Horizont Europa und daher für die Antragsstellung essenziell.

Wer benötigt einen Gender Equality Plan?

Für Antragstellende aus den folgenden Kategorien juristischer Personen ist ein GEP verpflichtend:

- Öffentliche Einrichtungen (darunter z.B. Ministerien, Forschungsförderungsorganisationen, Kommunen und öffentlich-gewinnorientierte Organisationen wie bestimmte Museen)
- Forschungsorganisationen (sowohl öffentliche als auch private)
- Hochschuleinrichtungen (sowohl öffentliche als auch private)

Antragstellende aus anderen Kategorien juristischer Personen wie gewinnorientierte Organisationen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen) oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Organisationen der Zivilgesellschaft (CSOs) benötigen keinen GEP.

Diese Anforderung gilt für alle Konsortialpartner aus den EU Mitgliedsstaaten und assoziierten Ländern. Nicht-assoziierte Drittländer sind von der Regelung ausgenommen.

Wie erstelle ich einen Gender Equality Plan?

Ein GEP muss vier obligatorische prozessbezogene Anforderungen oder „Bausteine“ erfüllen. Er muss

- ein öffentliches Dokument sein, das von der Führungsspitze unterzeichnet ist.
- über dedizierte Ressourcen verfügen.
- Vereinbarungen für die Datenerfassung und -überwachung enthalten.
- durch Schulungen und Kapazitätsaufbau unterstützt werden.

Zusätzlich zu diesen obligatorischen Anforderungen wird die Inklusion fünf weiterer Themenbereiche empfohlen:

- Work-Life-Balance und Organisationskultur
- Geschlechtergleichgewicht in Führungspositionen
- Geschlechtergleichstellung bei der Einstellung und Karriereentwicklung
- Integration der Geschlechterdimension in Forschungs- und Lehrinhalten
- Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt einschließlich sexueller Belästigung

Weitere Details zu den Anforderungen finden Sie auf der [Webseite](#) der EU-Kommission, sowie dem offiziellen [Leitfadendokument](#). Eine vereinfachte Übersicht aller wichtigen Punkte finden Sie [hier](#). Bei der praktischen Erstellung des Dokuments kann das [GEAR Tool](#) Sie unterstützen, das einen Schritt-für-Schritt-Leitfaden beinhaltet, Beispiele aufzeigt, Erfolgsfaktoren nennt und weitere Hintergrundinformationen liefert. Weitere Unterstützung finden Sie auch auf der Webseite der [GE Academy](#), die Schulungen und Webinare zum Thema anbietet.

Bis wann muss mein Gender Equality Plan fertig gestellt sein?

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung (Grant Agreement) müssen alle GEPs verfügbar sein. Bei der Antragseinreichung ist dies noch nicht zwingend notwendig. Jedoch wird eine Selbsterklärung schon bei der Antragstellung angefordert.

Hilfreiche weiterführende Links

- [Gender Equality Webseite](#) der EU-Kommission
- [Leitfadendokument](#) für die Erstellung eines Gender Equality Plans
- [Kurzübersicht](#) aller wichtigen Punkte des GEPs
- [GEAR Tool](#) für die Erstellung eines GEPs
- [GE Academy](#) mit Schulungen und Webinaren zum GEP
- [FAQ Sammlung](#) der EU-Kommission zum GEP
- [Aufzeichnung des Webinars der EU-Kommission zum GEP](#) vom 23. Juni 2022

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission inkl. Webinare sind meist nur in Englischer Sprache verfügbar.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: Juli 2023